

BEBAUUNGSPLAN NR. 15, 2. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE SIERKSDORF

**FÜR DAS GEBIET SIERKSDORF, AM ENDE DER STRASSE AM SEEHOF
ZWISCHEN GARTENWEG UND OSTSEE -SEEHOFKOPPEL-**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie einer anderen Maßnahme der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Die Weiternutzung der Reetdachkate entspricht den umweltschützenden Vorschriften des Baugesetzbuches. Da das Gebäude bereits vorhanden ist und lediglich umgenutzt werden soll, sind negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht zu erwarten. Die Grundstücke im Plangebiet sind bereits bebaut. Ein erstmaliges Heranrücken an das Steilufer mit weiteren Gebäuden ist nicht beabsichtigt. Beeinträchtigungen des Steilufers werden daher nicht gesehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da es sich um die Veränderung eines bestehenden Gebietes handelt, kommen keine Alternativen in Betracht.